

# HAUSORDNUNG

MITTELSCHULE HAUSLEITEN  
Schulgasse 6, 3464 Hausleiten  
Tel.: 02265/7248  
E-Mail: nms.hausleiten@noeschule.at



## Wichtiges für alle Schüler/innen:

### 1) **Mitarbeit, Ordnung, Höflichkeit, Rücksicht**

Du bist verpflichtet, durch deine Mitarbeit mitzuhelfen, die Schulgemeinschaft und die Unterrichtsarbeit zu fördern. Notwendige Unterrichtsmittel sind immer mitzubringen und in Ordnung zu halten. Achte besonders auf deine Schulbücher, die wiederverwendet werden. Verloren gegangene oder unbrauchbar gemachte Unterrichts- und Lehrmittel aller Art sind von dir zu ersetzen. Begegne allen, die du im Schulhaus triffst, mit Höflichkeit. Sei rücksichtsvoll und unterlasse das Laufen im Schulgebäude.

### 2) **Ordnung und Sauberkeit im Schulhaus**

Halte die Schule in Ordnung und sauber, verzichte auf Kaugummi und zum Schutz der Umwelt auf unnötigen Müll (Dosen u.ä.). Hilf mit, dass die Mülltrennung eingehalten wird. Trage deine Hausschuhe. Klassenordner haben unaufgefordert in der Pause die Tafel zu löschen, das Licht abzudrehen und die Fenster zu schließen.

### 3) **Schutz des Eigentums**

Gehe sorgsam mit deinem Eigentum um und achte fremdes Eigentum.

### 4) **Pünktlichkeit**

Komme regelmäßig und pünktlich in den Unterricht. Richte deine Sachen schon in der Pause für die nächste Stunde her.

## 5) Ruhe und Sicherheit

Gegenstände, die die Sicherheit gefährden, bleiben zuhause oder sind der Lehrperson auf Verlangen zu übergeben.

Handys sind im Schulhaus abgeschaltet im Spind zu verwahren. Auf Verlangen der Lehrkraft darf das Handy für den Unterricht benützt werden.

## 6) Schuleinlass

7.05 Uhr: Aufenthalt im Eingangsbereich

7.10 Uhr: Aufenthalt in den Klassen oder der Bibliothek

7.30 Uhr: Unterrichtsbeginn

## 7) Verlassen des Schulhauses

Während der Unterrichtszeit darfst du das Schulgebäude nur mit Erlaubnis der aufsichtsführenden Lehrkraft oder der Schulleitung verlassen.

In der Mittagspause darfst du nach Vorlage einer Einverständniserklärung deiner Eltern das Schulgebäude verlassen.

Bei Gefahr (Feuer u.ä.) ist nach dem Alarmplan vorzugehen.

## 8) Unterrichtsende

Verlasse unverzüglich das Schulhaus. Für busfahrende Schüler\*innen: Warte in der Sicherheitszone bis der Schulbus zum Stillstand kommt.

***Ich, ..... (Name des/der Schülers/in), kenne nun die Punkte der Hausordnung und verpflichte mich zum Wohle aller mit meiner Unterschrift, diese einzuhalten.***

***..... (Unterschrift des/der Schülers/in)***

---

## Definition der Verhaltensnoten anhand der Gesetzeslage

§ 43. (1) Die Schüler/innen sind verpflichtet, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule an der Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule mitzuwirken und die Unterrichtsarbeit zu fördern. Sie haben den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen, die erforderlichen Unterrichtsmittel mitzubringen und die Schul- und Hausordnung einzuhalten.

(2) Der Schüler / die Schülerin ist über Auftrag der Schulleitung oder einer Lehrperson verpflichtet, vorsätzlich durch ihn herbeigeführte Beschädigungen oder Beschmutzungen der Schulliegenschaft und schulischer Einrichtungen zu beseitigen, sofern dies zumutbar ist.

### **Sehr zufriedenstellend:**

andauernde gute Mitarbeit, Einordnung in die Klassengemeinschaft mit Hilfsbereitschaft, Höflichkeit und Verständnis, Förderung der Unterrichtsarbeit durch Fragen, Material usw., regelmäßiges und pünktliches Erscheinen;

Alle Unterrichtsmaterialien (auch HÜ!) sind immer vorhanden, Schul- und Hausordnung werden eingehalten, der Schüler / die Schülerin ist höflich und freundlich.

### **Verstöße gegen Verhaltensregeln**

Die Schülerin / Der Schüler .....		Punkte
1	hält sich nicht an die Hausordnung.	-2
2	trägt unangemessene Kleidung.	-2
3	hält seine/ihre Sachen nicht in Ordnung; ist unpünktlich.	-3
4	stört den Unterricht (durch Herausschreien, Schwätzen, Störgeräusche, Werfen von Gegenständen..).	-3
5	verschmutzt, versteckt oder beschädigt fremdes Eigentum.	-3
6	verspottet oder beschimpft Mitschüler/innen.	-4
7	lügt.	-4
8	ist aufsässig bzw. frech.	-4
9	lacht über Vergehen bzw. Schwächen anderer Schüler/innen.	-4
10	rauft bzw. rangelt mit Mitschüler/innen.	-4
11	ist bei Ermahnungen nicht einsichtig.	-5
12	hat das Handy im Schulhaus eingeschaltet.	-5
13	tätigt rassistische, sexistische, herabwürdigende Äußerungen.	-5
14	bleibt unentschuldigt vom Unterricht fern.	-5

**Folge bei Verstößen:** ab – 20 Punkten: Zufriedenstellend  
 ab – 40 Punkten: Wenig zufriedenstellend  
 ab – 60 Punkten: Nicht zufriedenstellend

### Einmaliges Vergehen

Zufriedenstellend:	Wenig zufriedenstellend:	Nicht zufriedenstellend:
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Respektloses Verhalten gegenüber Lehrer/innen bzw. Schüler/innen</li> <li>• mutwilliges Beschädigen von fremdem Eigentum</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterschrift fälschen</li> <li>• Verletzung des Rechtes am eigenen Bild</li> <li>• gefährliche Drohung</li> <li>• körperliche Gewaltanwendung gegenüber Mitschüler/innen bzw. Lehrer/innen</li> <li>• Alkohol / Rauchen am Schulgelände</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• schweres Vergehen (Gesetzesverstoß)</li> <li>• Gefährdung der Allgemeinheit</li> </ul>

Zur Kenntnis genommen: \_\_\_\_\_

# Wichtiges für alle Erziehungsberechtigten:

## 9) Fernbleiben vom Unterricht

Im Krankheitsfall das Fernbleiben am Morgen des ersten Tages telefonisch oder per Schoolfox an den Klassenvorstand (KV) melden. Tragen Sie alle Entschuldigungen/ Mitteilungen in Schoolfox bzw. ins Mitteilungsheft ein. Bei einer länger als eine Woche dauernden Krankheit kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Kinder, die aus gesundheitlichen Gründen am BSP-Unterricht in Randstunden bzw. Nachmittagsstunden nicht teilnehmen haben Anwesenheitspflicht und werden nur mit einer schriftlichen Entschuldigung entlassen. Falls ein Kind aus familiären Gründen einen Tag dem Unterricht fernbleibt, muss der KV schon vorher schriftlich verständigt werden – dies gilt auch für den Nachmittagsunterricht.

## 10) Unerwarteter Unterrichtsentfall

Bei unerwartetem Entfall von Randstunden ist keine Aufsichtspflicht durch die Lehrerschaft gegeben!

## 11) Schulveranstaltungen

Die Teilnahme an Schulveranstaltungen (wie Wandertage, Projekte u.ä.) ist grundsätzlich verpflichtend. Bei Nichtteilnahme hat der/die Schüler/in in einer anderen Klasse am Unterricht teilzunehmen.

## 12) Änderung von Personalien

Geben Sie der Schule alle Änderungen für die geordnete Führung der Amtsschriften (Adresse, Telefonnummer, Email, Familienstand, Erziehungsberechtigte/r, ...) unverzüglich bekannt.



Direktorin

Zur Kenntnis genommen:

am:.....

.....  
Erziehungsberechtigte/r